



28.02.2019

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Kreisforstamt**

**Bewältigung der Borkenkäfermassenvermehrung in 2019 – temporäre Verstärkung der
Personalressourcen im Kreisforstamt**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der befristeten Einstellung von bis zu 8 Mitarbeitenden für das Borkenkäfermonitoring bis Entgeltgruppe 7 TVÖD für maximal 6 Monate zu.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Waldschutzsituation hat sich durch den Dürre-Sommer 2018 dramatisch verschärft. Durch die hohe Überwinterungspopulation des Buchdruckers und zu warme Februartage ist die Borkenkäfergefährdungslage höchst besorgniserregend. Der Landkreis Waldshut ist der Hotspot der Borkenkäfermassenvermehrung in Baden-Württemberg.

Prognose

Bei weiterhin warm-trockenen Wetter muss wie in den Jahren 2004 ff mit einer starken Zunahme absterbender Bäume aufgrund des Borkenkäferbefalls gerechnet werden. Bei sehr hohem Befallsdruck (exponentiell verlaufende Massenvermehrung) können auch „gesunde“, noch nicht hiebsreife Fichtenbestände vernichtet werden. In Verbindung mit Mehraufwendungen bei der Holzernte, Mindererlösen beim Holzverkauf und Folgekosten bei der Wiederbegründung des nachfolgenden Waldes droht eine erhebliche Geldvernichtung. Selbst bei günstigem Verlauf ist im Kommunal- und Privatwald des Landkreises Waldshut mit 140.000 Fm Käferholz und damit mit Bestands- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro (ohne Folgekosten) zu rechnen.

Maßnahmen

Dieser Situation kann nur mit einem intensiven und konsequenten Borkenkäfermanagement begegnet werden. Das Kreisforstamt hat sich im Rahmen des Krisenmanagements mit einem Bündel von Maßnahmen umfassend auf die schwierige Situation vorbereitet:

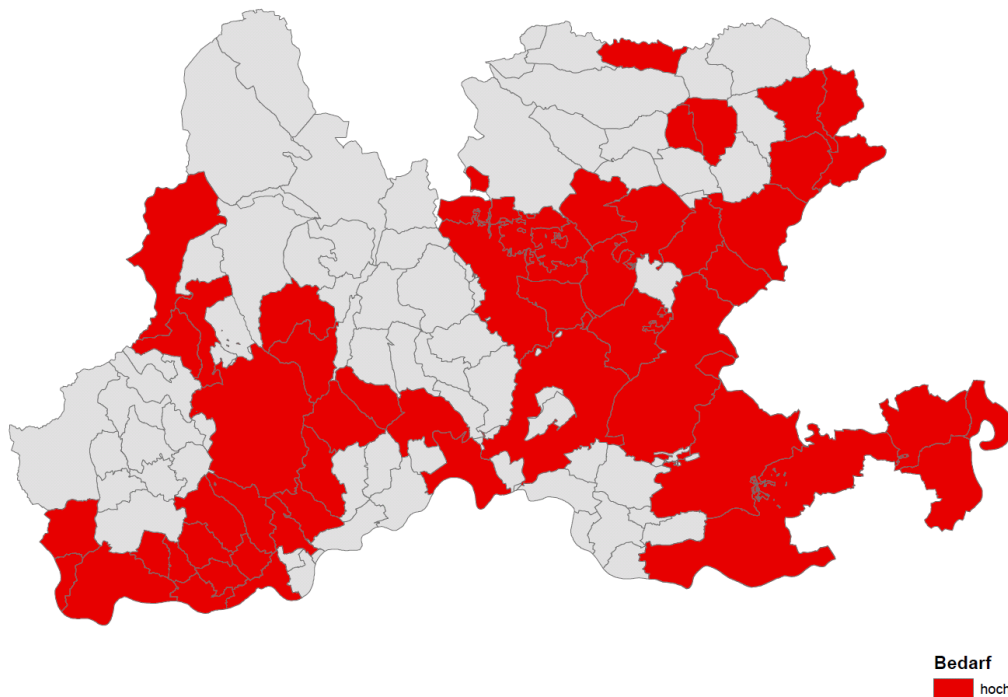
- Task-Force Borkenkäfer eingerichtet und Borkenkäfermanagerin eingestellt
- Befallsschwerpunkte identifiziert und Risikokarten erstellt
- Wissenschaftliche Beratung durch Spezialisten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg eingeholt
- Probleme nach Stuttgart/MLR eskaliert, Unterstützung im Bereich forstliche Förderung (Beihilfen für Hackholz, Lager- und Aufarbeitungsbeihilfen etc.) angemahnt
- Verfahrensverbesserungen mit technischer Unterstützung für einen schnelleren Informationsfluss zwischen Forstlichen Kräften, Unternehmern und Holzverkauf (cloudbasiertes Infomanagement) wurden von ForstBW zugesichert
- Nasslager- und Trockenlagermöglichkeiten und Verwertungsmöglichkeiten für eingeschlagenes Holz ämterübergreifend geprüft und weitere Lagerplätze beantragt
- Hacken von Stammholz als Alternative zum Pflanzenschutzmitteleinsatz erwogen und Kapazität gesichert
- Abstimmungsgespräche mit lokalen Sägewerkskunden geführt
- Interessensbekundungsverfahren mit (über)regionalen Forstunternehmern läuft und Verbesserungsvorschläge für eine schnellere Holzaufarbeitung wurden besprochen; erste Meldungen von örtlich bekannten Holzernte- und Hackholzunternehmen (Bär, Metzger, Schätzle, Stotz, Maschinenring Waldshut) für die hauptbetroffenen Bereiche (Hotzenwald, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Waldshut-Tiengen) mit der Nennung von Kapazitäten und Kosten liegen vor; (Vor-) Verträge zwischen Waldbesitzern und Forstunternehmern können abgeschlossen werden; die eingesetzten Forstunternehmer erhalten zur besseren Kommunikation und Information kostenlos ein Tablet mit GPS und Forstkarten und einer speziellen Borkenkäfer App, die die aktuelle Verbreitung der Käferbäume anzeigt
- Einvernehmliches Vorgehen mit Forstrevierleitern und dem Holzverkauf in der Waldgenossenschaft Südschwarzwald abgestimmt (Aufarbeitungs- und Sortierkriterien)

- Handlungsleitfaden (Entscheidungsbaum) für Privatwaldbesitzer erstellt (kein Frischholzeinschlag, prioritäre Aufarbeitung von frischem Käferholzbefall,...)
- Vorstände und Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaften über die Lage informiert
- Erste Veranstaltungen mit den Forstbetriebsgemeinschaften durchgeführt (weitere folgen)
- In Zusammenarbeit mit dem RP Freiburg die rechtlichen Voraussetzungen für hoheitliche Allgemeinverfügungen und Ersatzvornahmen im Privatwald geprüft und Musteranschriften erarbeitet
- Öffentlichkeitsarbeit intensiviert

Schlüsselfaktor Borkenkäfermonitoring

Im Rahmen des integrierten Waldschutzes soll v.a. der flächige Neubefall noch „gesunder“ nicht hiebsreifer Fichtenbestände durch rechtzeitiges Erkennen, Priorisieren und Handeln verhindert werden. Dies ist nur durch ein intensives Borkenkäfermonitoring, das die Kontrolle, die Identifikation, die Markierung und Dokumentation käferbefallener Bäume umfasst, zu gewährleisten. Wesentlich ist hierbei die Massenvermehrung v.a. der ersten Käfergeneration zu erkennen und zu brechen.

Unterstützungsbedarf Borkenkäfermonitoring



Mit dem bestehenden Personalkörper können nicht alle notwendigen Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen geleistet werden. Allein für das wöchentlich zu wiederholende Monitoring der besonders gefährdeten Fichtenbestände wären bei einer Wochenleistung von 500 ha je Monitoringkraft 34 Mitarbeiter erforderlich. Konkret wird von den Forstrevierleitern für die in der Karte ersichtlichen besonders betroffenen Gemeinden eine Personalverstärkung mit 13 Monitoringkräften eingefordert. Die vom Kreisforstamt beantragten 8 Unterstützungskräfte sollen zunächst in den folgenden Brennpunkten eingesetzt werden:

Anzahl Monitoringkräfte	Einsatz in den Gemeinden
3	Waldshut-Tiengen, Ühlingen Birkendorf
3	Stühlingen, Eggingen, Wutöschingen
1	Klettgau, Hohentengen, Dettighofen
1	Murg, Görwihl, Dachsberg

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei der befristeten Einstellung von bis zu 8 Mitarbeitern bis Entgeltgruppe 7 TVÖD für 6 Monate ist mit Kosten von ca. 185.000 zu rechnen. Bei günstigem Witterungsverlauf kann hierauf verzichtet werden. Der Personalhaushalt wird diese Kosten aufgrund der Nicht- bzw. späteren Besetzung von Stellen tragen können.

Dr. Martin Kistler
Landrat